

**Manuskript zum Vortrag, gehalten anlässlich der Veranstaltung DIE Linke am
26.2.2013 im Kreisverband Herford**

Von Gisela Notz

Prekäre Beschäftigung in Deutschland - und Handlungsmöglichkeiten dagegen

„Wer nicht frei erwerben darf, ist Sklave, schrieb Luise Otto bereits 1866 in ihrem Buch: Das Recht der Frauen auf Erwerb. Ihr ging es schon damals nicht um irgendeine Arbeit, sondern die Arbeit sollte die Selbständigkeit ermöglichen: „Selbstständig kann schon dem Sprachgebrauch nach nur sein, wer selbst zu stehen vermag, das heißt, wer sich selbst auf seinen eigenen Füßen und ohne fremde Beihilfe halten kann“.¹ Unter diese Definition fällt keine Arbeit, die mit Niedrig- und Niedrigstlohn abgegolten wird, kein Mini-oder 1 €-job, keine Leiharbeit, keine Bürgerarbeit und schon gar keine „ehrenamtliche“ Gratisarbeit, die mit einem Taschengeld einhergeht. Das aber sind die Arbeiten, die vor allem Frauen heute angeboten bekommen. Sozialistinnen der ersten Stunde erhofften sich durch die Einbeziehung der Frauen in die Erwerbsarbeit die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen. Sie war nach ihrer Meinung die Voraussetzung für die Beseitigung der Unterdrückung der Frau, nicht nur in der Fabrik, sondern auch in der Familie. Deshalb kämpften sie für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen – Seite an Seite mit den Männern und blieben doch immer einige Schritte hinter ihnen zurück.

Der Blick auf die ganze Arbeit

Integration in den Arbeitsmarkt bedeutet für Frauen „weder Geschlechtergleichheit noch ein Ende von Diskriminierung und Gewalt und erst recht keine entscheidende Umverteilung von Macht, Ressourcen und Rechten“.² Das ist richtig und das muss sich ändern.

Unsere Arbeitsgesellschaft ist im Wesentlichen immer noch so strukturiert, dass von einem „Normalarbeitsverhältnis“ ausgegangen wird, mit Männern, die in der Erwerbsarbeit und Frauen, die in der Familie und im sozialen Ehrenamt arbeiten, (evtl.) ergänzt durch einen weiblichen Zuverdienst, Diesem Arbeitsverständnis liegt die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung nach dem Vorbild der bürgerlichen Kleinfamilie zugrunde, die für Arbeiterhaushalte ohnehin nie funktioniert hat. Das modernisierte

¹ Louise Otto-Peters: Das Recht der Frauen auf Erwerb. Wiederveröffentlichung der Erstausgabe aus dem Jahr 1866. Im Anhang: Wiederveröffentlichung der „Adresse eines Mädchens“ von Louise Otto. Hrsg. von Astrid Franzke, Johanna Ludwig u. Gisela Notz. Leipzig 1997.

² Christa Wichterich: Frauen als soziale Air Bags. Ein feministischer Blick auf die globalen Krisen, in: lunapark21, H. 6, S. 22 – 25.

Vollbeschäftigungsmodell, nach der Regel, ER arbeitet voll, SIE arbeitet teilzeitig oder stundenweise, um gleichzeitig Kinder und Alte zu versorgen ist ebenso wenig wünschenswert. Wenn wir uns mit prekärer Arbeit befassen, wird ein Blick auf die „ganze Arbeit“ notwendig. Das heißt, Arbeit ist nicht nur eine Beschäftigung, für die man Geld bekommt, sondern Arbeit sind auch jene Tätigkeiten, die zur Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft und des menschlichen Lebens notwendig sind. Dass es unserer Gesellschaft nicht an Arbeit mangelt, wie oft behauptet wird, sondern an menschenwürdiger, Existenz sichernder, bezahlter Arbeit, wird besonders deutlich, wenn wir uns die Bereiche der Pflege- und Gesundheitsarbeit ansehen, die Markt und Staat nicht regulär bezahlen wollen. Ein großer Teil bisheriger Erwerbsarbeit verschwindet nicht, sondern er wird nur umorganisiert – weg vom tariflich abgesicherten Normalarbeitsverhältnis hin zu Beschäftigungsformen, die das Arbeitsrecht nicht schützt und die vor allem Frauendomänen sind. Das moderate Ansteigen der Frauenerwerbsquote in Westdeutschland – im Osten hat sie abgenommen – führt immer wieder zur Bezeichnung **der** Frauen als „Gewinnerinnen der Arbeitsmarktpolitik“. Insgesamt ist das bezahlte geleistete Arbeitsvolumen der Frauen kontinuierlich gesunken. Dabei geht es nicht nur um Verluste an Arbeitszeit und an zur Existenzsicherung notwendigem Geld, sondern auch um die Verschlechterung von Arbeitsbedingungen, um dequalifizierte Anforderungen und neue, schwerwiegende psychische und physische Belastungen, durch Gängelung und Überwachung. Die Angst vor Erwerbslosigkeit und Armut im Alter schürt Zukunftsängste, macht die Beschäftigten erpressbar und verschärft die Konkurrenz unter verschiedenen Beschäftigtengruppen: Frauen gegen Männer; Junge gegen Alte; Einheimische gegen MigrantInnen.

Was ist Prekäre Beschäftigung?

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind „ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse, die im Unterschied zu den tariflich und im Betriebskollektiv abgesicherten Beschäftigungsverhältnisse der sogenannten ‚Stammarbeiter‘ – als rechtlich, materiell und sozial ausgehöhlt, zerrüttete, sich auflösende Verhältnisse zu bezeichnen sind ... Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigung, ‚freie‘ Mitarbeit, Werkvertragsverhältnisse, Kapovaz, Job-sharing und andere Formen von Teilzeitarbeit, Heimarbeit und Schwarzarbeit.“ Carola Möller entlarvte die prekäre Beschäftigung 1982 in einer Studie als „eine der wichtigsten Kapitalstrategien,“ die geeignet sei, die Arbeit von der gutbezahlten über die schlechtbezahlte zur unbezahlten Arbeit hin umzuverteilen. Und

sie stellte schon damals fest, dass diese Strategie weder neu, noch eine kurzfristige Erscheinung im Rahmen einer ‚Krise‘ sei, „sondern eine konsequente und notwendige Weiterentwicklung der Kapitalverwertungsform.“³ Sie stellte fest: „Auch wenn Männer jetzt (1982!) mehr und mehr ebenfalls in ungeschützte Arbeitsverhältnisse kommen, so hebt das die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung nicht auf,“ sondern – das zeigten ihre Fallstudien – „Frauen erhalten in den schlechten Arbeitsverhältnissen weiterhin die schlechteren Plätze.“

Prekäre Arbeit als Umverteilungsstrategie von gut zu schlecht und zu unbezahlter Arbeit

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse weichen zumindest in einem zentralen Element vom „typischen Normalarbeitsverhältnis“ ab. In den meisten Fällen fehlen die Sozialversicherung und die Vertragsdauer. Aber auch die Regelung der Arbeitszeit, die Sicherheit des Arbeitsplatzes oder die Sonderleistungen können fehlen oder abweichen. Je mehr Abweichungen vom „Normalarbeitsverhältnis“ vorhanden sind, desto prekärer ist das Beschäftigungsverhältnis.

Von prekären Zeiten kann man aber auch im Bezug auf die Lebenszeit sprechen. Angesprochen wird hierbei eine Lebenslage, die sich vor allem durch schwindende Möglichkeiten zu einer längerfristigen Lebensplanung auszeichnet. Prekäre Arbeit nimmt weltweit, europaweit und auch in der BRD zu. Knapp ein Drittel der ArbeitnehmerInnen in Europa ist in prekären Jobs beschäftigt. Deutschland ist Vorreiter bei den Auswüchsen des Niedriglohnssektors. 22 Prozent der Beschäftigten, 6,5 Millionen Menschen arbeiteten 2011 zu Niedriglöhnen, 2,2 Millionen Menschen bekommen pro Stunde weniger als sechs Euro, 1,3 Mio. Beschäftigte beantragen zusätzlich noch Hartz IV.⁴ In Westdeutschland waren im Jahr 2010 fast die Hälfte, in Ostdeutschland mehr als ein Viertel der abhängig beschäftigten Frauen in **Teilzeitarbeitsverhältnissen**. Teilzeitarbeitsverhältnisse sind nicht per se prekäre Arbeitsverhältnisse. Dort, wo man vom Ertrag leben könnte, wird allerdings nur ganz selten geteilt. In allen Ländern des früheren Bundesgebietes ist der Hauptgrund die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen beziehungsweise sonstige familiäre oder persönliche Verpflichtungen (56 %). 19 % arbeiteten aber auch verkürzt, weil sie keinen ganztägigen Arbeitsplatz finden konnten.⁵

³ Carola Möller: Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse – verstärkte Spaltung der abhängig Arbeitenden. Konsequenzen für die Frauenforschung und die Frauenbewegung, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, H. 9/10 1983, S. 7 – 15; hier: S. 11.

⁴ www.dgb.de/themen/++co++ea60b300-d149-11df-7e40-00188b4dc422 (Zugriff: 25.1.2013).

⁵ <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Aktuell.html> (Zugriff: 25.1.2013).

Im Gegensatz dazu nennen Frauen in den neuen Bundesländern als Hauptgrund für ihre Teilzeittätigkeit, dass eine Vollzeitstelle nicht gefunden werden konnte. 49 % der Frauen in den neuen Bundesländern arbeiten „unfreiwillig“ in Teilzeit. In den neuen Ländern gilt Teilzeitarbeit demnach in sehr viel stärkerem Maße als Notlösung.

Männer üben zu einem wesentlich geringen Anteil (8 %) Teilzeittätigkeiten aus als Frauen. Dabei unterscheiden sich im Besonderen auch die Gründe. 40 % der Männer arbeiten „unfreiwillig“ auf einer Teilzeitstelle, weitere 23 % verkürzen ihre Arbeitszeit, weil sie sich in Aus- oder Weiterbildungen befinden. Familiäre oder persönliche Gründe (8 %) spielen bei Männern eine untergeordnete Rolle.

Teilzeitbeschäftigte Frauen möchten häufig mehr Stunden arbeiten, als ihr aktueller Arbeitsplatz zulässt, das bestätigen zahlreiche Studien. Die meisten Teilzeitarbeiterinnen arbeiten im Dienstleistungssektor und dort vor allem in Bereichen mit hohem Leistungsdruck und ohnehin wenig Einkommen. Das bedeutet meist den Verlust der eigenständigen Existenzsicherung und Armut im Alter. Die Altersarmut wird also besonders unter Frauen weiter zunehmen. Fast ein Drittel der Rentnerinnen sind schon heute von Armut bedroht.

Leiharbeit und Zeitarbeit sind in der BRD überwiegend Männerarbeit. Im März 2011 arbeiteten rund 900.000 Beschäftigte als LeiharbeiterInnen. Leiharbeiter arbeiten vor allem im Bauhauptgewerbe, aber auch in der Metallindustrie. Mehr und mehr sind es auch Frauen, die vor allem in der Altenpflege und im Einzelhandel in Leiharbeitsverhältnissen arbeiten. Zu beobachten ist, dass Unternehmen eigene Leiharbeitsfirmen gründen, um bisher direkt Angestellte dann als billigere Arbeitskräfte am selben Platz einsetzen zu können. Auch Kirchen und Wohlfahrtsverbände, allen voran Diakonie und Caritas betreiben eigene Leiharbeitsfirmen, vor allem in der Pflege.⁶ Durch die LeiharbeiterInnen steigt die Einkommensdifferenz zwischen den Beschäftigten. Sie verdienen bis zu 40 % weniger als „normal“ Arbeitende.⁷ In der BRD bekommen bereits 2,8 % der LeiharbeiterInnen zusätzlich das Arbeitslosengeld II, werden also vom Staat „bezuschusst“. Der DGB-Landesbezirk NRW nannte 1988 in einer Broschüre Leiharbeit in NRW „Beschäftigung ganz unten“ und forderte „Verbot der Leiharbeit ohne Alternative.“ Das wurde u.a. auch juristisch begründet.⁸

⁶ DerWesten vom 3.11.2010.

⁷ Offener Brief der IG-Metall Betriebsräte an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages vom 18. März 2011.

⁸ DGB Landesbezirk NRW: Beschäftigung ganz unten – Leiharbeit in NRW, Hefte zur Arbeitsmarktpolitik, Heft 1, Düsseldorf, Februar 1988, S. 25.

Durch die Anhebung der Versicherungsfreigrenze auf 400 € seit 1. April 2003 mit der Einführung der **Mini-Jobs** in der BRD wurde eine weitere Erosion des „Normalarbeitsverhältnisses“ gesetzlich abgesegnet. Fast 10 Jahre später hat die Regierungskoalition ab 1. Januar 2013 die bis dato abgabenfreie geringfügige Beschäftigung von 400 Euro auf 450 Euro erhöht. Außerdem sollen künftig alle neuen Minijobs rentenversicherungspflichtig sein, davon kann man sich allerdings befreien lassen. Seit der Einführung 2003 ist die Zahl der Mini-Jobs von 1,6 Millionen, auf über 7 Millionen gestiegen, davon im gewerblichen Bereich rund 6,8 Millionen. Rund zwei Drittel der Mini-Jobber sind Frauen.⁹ Nur für ein Drittel der MinijobberInnen ist der Minijob ein Nebenjob, alle anderen sind alleine auf ihn (oder mehrere) angewiesen. Bei den geringfügig Beschäftigten im Dienstleistungssektor liegt der Frauenanteil bei 93 %, 14 % sind Migrantinnen. Altersarmut ist (nach wie vor) vorprogrammiert.

Erwerbslose konnten bislang weder durch Teilzeitarbeit noch durch Minijobs profitieren. Mit der Ausweitung der Minijobs verzeichnet die Bundesagentur für Arbeit einen Rückgang der sozialversicherten Beschäftigungsverhältnisse zwischen 1993 und 2010 von 25,5 Millionen auf 22,3 Millionen.¹⁰ Expertinnen beobachten Umwandlungsprozesse von Vollzeit- und Teilzeitstellen in Mini-Jobs vor allem in Branchen, in denen vergleichsweise niedrige Löhne bezahlt werden, wie zum Beispiel im *Einzelhandel*, wo zu ca. drei Viertel Frauen beschäftigt sind.

Arbeitslosengeld II-EmpfängerInnen müssen einen solchen Mini-Job annehmen. Die wenigsten der geringfügig beschäftigten Frauen sind über einen Ehemann versichert. Die meisten möchten von ihrem verdienten Geld eigenständig leben können.

Gewerkschaftsfrauen fordern immer wieder: Mini-Jobs abschaffen!

Sozialversicherungspflichtige sinnvolle Beschäftigungsverhältnisse schaffen! Das muss auch weiter die Forderung bleiben.

Von den **Mini-Jobs in Privathaushalten** sind vor allem Frauen aus anderen Ländern (Süd und Ost) betroffen. Da der Ausbau der öffentlichen Care-Infrastruktur ausbleibt und Männer die gleichberechtigte Teilnahme an der unbezahlten Reproduktionsarbeit noch immer nicht attraktiv finden, breiten sich für besser verdienende Familien Dienstbotinnenmodelle aus. Meist beschäftigen weiße deutsche Frauen illegalisierte lebende Frauen oder Frauen, die aus den armen Ländern der Welt kommen. Das ist eine schlechte Lösung des Problems,

⁹ <http://www.zeitong.de/ng/da/2011/04/26/zahl-der-minijobs-seit-arbeitsmarkt-reform-von-2003-stark-gestiegen/> (Zugriff : 5.7.2011).

¹⁰ http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV8c.pdf (Zugriff 5.7.2011).

weil es nicht nur zur Beibehaltung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, sondern auch zu neuen Unterschichtungen (auch) unter Frauen führt. Die Frage, ob unter emanzipatorischen Gesichtspunkten eine Ausweitung des Beschäftigungsfelds von DienstbotInnen überhaupt wünschenswert ist, wie sie bereits in der alten Frauenbewegung diskutiert wurde wird heute kaum mehr aufgeworfen; im Gegenteil: die Rückkehr der Dienstbotengesellschaft wird als Innovation gefeiert. Was Lily Braun bereits um die Jahrhundertwende schrieb, gilt auch heute noch: „Der Arbeiter verkauft einen, wenn auch den allergrößten Teil seiner Arbeitskraft, der Dienstbote verkauft seine Person“.¹¹

Zu den prekär Beschäftigten gehören auch viele Menschen, die sich nach der Philosophie „Hilf dir selbst, dann hilft dir Göttin“ eine **selbständige Arbeit** geschaffen haben, von der viele nicht selbständig leben können. Ganz zu schweigen von den 1-€-Jobbern und den PraktikantInnen. Nicht vergessen werden darf auch, dass viele Vollzeit arbeitende Arbeiterinnen in der Textil-, Leder und Nahrungsmittelindustrie, Friseurinnen, Arzthelferinnen, Verkäuferinnen und Floristinnen, aber auch Beschäftigte im öffentlichen Dienst im **Niedriglohnssektor** arbeiten und von dem Ertrag ihrer Arbeit nicht leben können. Sie sind arm, obwohl sie einer ganztägigen Erwerbsarbeit nachgehen.

Ehrenamtliche Arbeit ist eine besonders prekäre Arbeit. Das will ich im folgenden begründen.

Selbsthilfe, ehrenamtliche Arbeit und bürgerschaftliches Engagement werden als kostengünstige und bedarfsgerechte Antwort auf eine ganze Palette sozialer Problemlagen und von Alltagsproblemen „gehandelt“, die durch zivilgesellschaftliche Akteure bewältigt werden sollen.

Viele soziale Projekte und Einrichtungen im Gesundheitsbereich, Schulen, Kindergärten, Einrichtungen für Jugendliche und MigrantInnen, Frauenhäuser und anderes mehr bestünden nicht mehr, wenn Ehrenamtliche nicht für ihr Fortbestehen sorgen würden. Damit blieben Viele, die Hilfe und Unterstützung brauchen unversorgt und Kultur würde zum kostbaren Gut werden, das sich nur wenige leisten können.

Wer sich freiwillig und uneigennützig engagiert, verdient Anerkennung und Respekt. Aber: Ehrenamtliches Engagement kann in Zeiten des Sozialabbaus nicht von „oben“ verordnet werden. Ehrenamtliches Engagement darf nicht als kostenneutrale Antwort auf (fast) jedes gesellschaftliche Krisensymptom betrachtet werden.¹²

¹¹ Lily Braun: Die weiblichen Dienstboten. In: Gisela Brinker-Gabler: Frauenarbeit und beruf, Frankfurt/Main 1979.

¹² Gisela Notz: „Freiwilligendienste“ für alle. Von der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Prekarisierung der „freiwilligen“ Arbeit, Neu-Ulm 2012.

Seit 1. Juli 2011 ist die Wehrpflicht ausgesetzt. Damit ist auch der Zivildienst zu Ende. Keine Pflichtdienste mehr – das ist ein Grund zur Freude. Aber die Wohlfahrtsverbände erwarteten eine soziale Katastrophe, vor allem in der Altenpflege. Staat und Wohlfahrtsverbände suchten nach Lösungen, um Kosten zu sparen, vor allem Personalkosten. Arbeitsdienste im Sinne von sozialen Pflichtjahren werden immer wieder diskutiert, wären aber ohne Verfassungsänderung schwer durchzusetzen, denn das Grundgesetz Artikel 12 gebietet: „Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht (...) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.“ Seit langem wird sinniert, wie die ehrenamtliche Arbeit in verbindlichere und verlässlichere Strukturen gebracht und auf personell unterversorgte Arbeitsbereiche konzentriert werden kann, ohne dass man dem Vorwurf eines Pflichtdienstes ausgesetzt wäre.

Neben den freiwilligen Wehrdienst tritt nun der Bundesfreiwilligendienst (BFD). Ein besonders prekäres Arbeitsverhältnis. „Scheinehrenamt“ nennt es ein Kollege von ver.di. Prekarisierung der „Freiwilligenarbeit“ hab ich mein neues Büchlein überschrieben. Die Freiwilligendienste unterscheiden sich vom klassischen „Ehrenamt“, indem die „Freiwilligen“ sich für einen bestimmten Zeitraum verpflichten, ein bestimmtes Stundenkontingent pro Woche abzuleisten.

Nichts ist erfüllender, als gebraucht zu werden

Mit dem Slogan „Nichts erfüllt mehr, als gebraucht zu werden“ hat das Familienministerium auf Großplakaten und in Zeitungsanzeigen für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) geworben. Das Bundesamt für Zivildienst, das in „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ umbenannt wurde, soll überprüfen, dass durch den BFD keine regulären Arbeitsplätze vernichtet werden und die Weiterbildung sicher gestellt ist. Die „freiwillige“ Verpflichtung, für die Männer und Frauen aller Altersklassen angeworben werden, dauert mindestens sechs und höchstens 18 Monate, umfasst 40 Stunden in der Woche für unter 27jährige und mindestens 20 Wochenstunden für Ältere; sie wird in soziale und ökologische Bereiche, Sport, Integration und Kultur vermittelt. Schwerpunkte sind die Kinder- und Jugendbetreuung und die Altenbetreuung und -pflege. Teilnehmer am BFD sind Mitglied in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Sie erhalten ein Taschengeld von maximal 336 Euro bei einer Vollzeitbeschäftigung, sonst die Hälfte. Die großen

Wohlfahrtsverbände sind nach anfänglicher Skepsis beteiligt. Sie bekommen 200 € Zuschuss, wenn sie eine Stelle einrichten. Seit dem 1. Januar 2012 lohnt sich auf für Hartz-VI-Empfänger eine „Stelle“ im BFD: anstatt vorher 60 € dürfen sie nun 175 € zusätzlich vom Taschengeld behalten. Das macht für viele Langzeiterwerbslose einen großen Unterschied. Dass sie während des BFD nicht verpflichtet sind, eine ihnen zugewiesene Arbeit aufzunehmen, ist verständlicherweise ein großer Anreiz. Die LINKE will erreichen, dass Bufdis (so nennt sie Bundesministerin Schröder) "ausreichend entgolten werden, auch um zu verhindern, dass der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ein verkappter Niedriglohnsektor wird". Das ist er aber schon.

Was aber ist das Richtige?

„Zeit das Richtige zu tun“ war ebenfalls ein Slogan auf den teuren Werbeplakaten für den BFD. Was aber ist „das Richtige“? Im Sozialbereich und vor allem in der Altenpflege müssten mehr qualifizierte sozialversicherungspflichtige „reguläre Arbeitsplätze“ geschaffen werden, die so bezahlt sind, dass die Pflegenden davon leben können. „Auf gute Pflege haben alle ein Recht, sie darf nicht arm machen,“ sagt das Bündnis für Pflege, indem sich verschiedene Verbände, darunter auch große Wohlfahrtsverbände und die Gewerkschaft ver.di zusammengeschlossen haben, die die aktuelle Situation nicht länger hinnehmen wollen. Sie fordern maßgeschneiderte Leistungen für Pflegebedürftige, Unterstützung und Anerkennung für Angehörige, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und gerechte Finanzierung für die professionellen Pflegekräfte.¹³

Mit der Förderung des BFD fährt der Zug in die entgegengesetzte Richtung – und die eben ausgehandelten, ohnehin schon niedrigen Mindestlöhne von 8,50 Euro für die Pflegebranche können dadurch leicht umgangen werden. Die Beschränkung auf „unterstützende Tätigkeiten“, die das Gesetz gebietet, ist nicht unproblematisch und schwer zu definieren. Denn wenn damit zwischenmenschliche emotionale Zuwendung für Hilfsbedürftige gemeint ist, so sind das Tätigkeiten, die früher integraler Bestandteil der Berufe von Altenpflegerinnen, Krankenschwestern oder Sozialarbeiterinnen waren. Es gilt daran zu erinnern, dass ehrenamtliches Engagement – genauso wie bezahlte soziale Arbeit in der Zivilgesellschaft auch einen politischen Auftrag hat, nämlich den Blick auf sozialen und kulturellen Wandel zu richten und dem Raubbau an den Ressourcen – sowohl was die Umwelt, als auch was die zwischenmenschlichen Beziehungen betrifft - für die Zukunft entgegenzuwirken.

¹³ www.buendnis-fuer-gute-pflege.de/die-kampagne/hintergrund/ (letzter Zugriff: 11.5.2012).

Freiwilligenarbeit kann erst dann effektiv eingesetzt werden, wenn die professionelle Versorgung von Hilfe-, Versorgungs- und Betreuungsbedürftigen sichergestellt ist und wenn die Arbeiten wirklich freiwillig und aus Liebe verrichtet werden können, das heißt, wenn die eigenständige Existenzsicherung der Helfenden und Versorgenden gewährleistet ist. Das hieße das, dass jüngere Menschen über ausreichende Einkommen aus Erwerbsarbeit und ältere über ausreichende Renten abgesichert sein müssen. Daran sind alle Maßnahmen zu messen. Der Bundesfreiwilligendienst ist also keine Lösung.

Handlungsoptionen für das Politikfeld Arbeit

Für das Kapital ist die prekäre Arbeit einschließlich der monetarisierten „Freiwilligenarbeit“ äußerst nützlich, vor allem beim Lohndrücken. Alle prokapitalistischen Parteien und leider auch führende Gewerkschafter (in der BRD) stehen sich vor der Aufgabe davon, die Forderung nach radikaler Verkürzung der Wochenarbeitszeit der in Vollzeit Beschäftigten zu stellen. Das wird aber notwendig, damit die Erwerbsarbeit gleichmäßiger auf alle, die eine solche wollen, verteilt werden kann. Es geht um die Beendigung der Deregulierung, die Beseitigung der prekären Arbeitsbedingungen und die Neugestaltung von Arbeit und Tarifrecht. Es geht auch um eine Neuverteilung und eine Neubewertung der Arbeit. Es geht um sinnvolle, gesellschaftlich nützliche und möglichst selbstbestimmte Arbeit in allen Arbeitsbereichen. Wir brauchen gesetzlich festgelegte Mindestlöhne und – solange es Erwerbslosigkeit und Ausgegrenzte gibt – eine Mindestabsicherung, die keinen diskriminierenden Charakter hat und nicht mit Sanktionen versehen ist und Mindestrenten für die Älteren. Notwendig wird die Bereitstellung pädagogisch und pflegerisch wertvoller Infrastruktur für Kinder und für Menschen, die sich nicht (mehr) oder noch nicht selbst helfen können. Angesichts der Internationalisierung der Wirtschaft wird die Verständigung über weltweite Mindeststandards notwendig. Arbeit muss wieder als Ort der Kommunikation und Kooperation, der gesellschaftlichen Partizipation und der Möglichkeit zum solidarischen Handeln reaktiviert werden. Schließlich geht es um die Aufhebung der entfremdeten Arbeit in allen Arbeitsbereichen und um die Teilhabe von Männern und Frauen am ganzen Leben.¹⁴

¹⁴ Vgl. auch: Gisela Notz: Theorien alternativen Wirtschaftens. Fenster in eine andere Welt, Stuttgart 2011.